

# Bundestagswahl am 26.09.2021

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am **26. September 2021** statt.

Wahlberechtigt sind nach Artikel 38 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 12 Bundeswahlgesetz alle, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten in Deutschland wohnhaft sind und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Auch im Ausland lebende Deutsche können in der Regel mitwählen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de).

## Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl werden in Grefrath ab dem **17. August** automatisch an alle Wahlberechtigten versandt. Sollten Sie bis zum 05.09. keine Wahlbenachrichtigung per Post erhalten haben, aber dennoch wahlberechtigt sein, so melden Sie sich bitte umgehend im Wahlamt, um Ihre Teilnahme an der Wahl abklären zu lassen.

## Wahlraumfinder

Ihren Wahllokal finden Sie über unseren Wahlraumfinder:

<https://wahlen.krzn.de/wahlraumfinder/adresse?id=13dhhf6df8jttqm4lwfz&wahldatum=26.09.2021>

## Beantragung der Briefwahlunterlagen

Wer am Wahltag das Wahllokal nicht persönlich aufsuchen kann, hat die Möglichkeit bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr per Briefwahl zu wählen.

Die Briefwahlunterlagen können anhand der Wahlbenachrichtigung mittels QR-Code, per schriftlichem Antrag, per Mail, Internet oder persönlich beim Wahlamt beantragt werden.

Sie können auch die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und an das Wahlamt zurücksenden oder am Rathaus Grefrath (Rathausplatz 3, 47929 Grefrath) einwerfen. Des Weiteren folgendem Link kommen Sie zur Beantragung der Briefwahlunterlagen:

<https://wahlen.krzn.de/Briefwahlschein/Start.action?layout=10&bwnr=15&gkz=220>

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann per Post an Ihre Meldeadresse zugesandt. Sollten Sie die Zusendung an eine Sonderanschrift wünschen, ist diese von Ihnen anzugeben. Bitte senden Sie Ihren roten Wahlbrief so zeitnah zurück, dass er **spätestens am Wahltag, den 26.09.2021, bis 18 Uhr**, im Rathaus eingeht. Später eingehende Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Briefwahl im Rathaus**

Die Stimmabgabe per Brief wird ab Erhalt der Wahlbenachrichtigung auch wieder im Wahlbüro des Rathauses (Rathausplatz 3, 47929 Grefath, Zimmer 1) möglich sein. Bitte füllen Sie aufgrund der noch angespannten Corona-Lage Ihre Wahlunterlagen bevorzugt zuhause aus und senden uns diese per Post zurück oder werfen sie in den Briefkasten am Rathauseingang.

## **Teilnahme blinder und sehbehinderter Menschen**

Mit einem Pilotprojekt erleichtert das Bundesministerium des Inneren blinden und sehbehinderten Menschen in Grefrath die Teilnahme an der kommenden Bundestagswahl.

Das Recht auf Teilnahme an freien, gleichen und geheimen Wahlen gehört zu den Grundpfeilern unserer Demokratie. Aber wählen dürfen heißt nicht in jedem Fall auch wählen können.

Wie geben blinde und hochgradig sehbehinderte Wähler\*innen ihre Stimme ab? Woher wissen sie, was auf den Stimmzetteln steht und wo sie ihre Kreuze machen müssen, um bestimmte Personen oder Parteien zu wählen?

**Wahlschablonen** helfen dabei, geheim zu wählen. Eine abgeschnittene Ecke ermöglicht es, den Stimmzettel richtig in eine mit Löchern versehene Mappe einzulegen. Über die in Großdruck und Punktschrift angebrachte Nummerierung der Löcher können blinde und sehbehinderte Wähler\*innen ihr Kreuz genau da machen, wo sie es möchten. Aber woher wissen sie, welche Kandidaten oder Parteien sich hinter welchem Loch verbergen?

Zur kommenden Bundestagswahl wird ein Pilotprojekt in NRW diese Informationen leichter zugänglich machen. Erstmals werden die Inhalte der Stimmzettel einer Bundestagswahl über eine Telefonansage vorgelesen und auch im Internet zur Verfügung gestellt.

Mit der Eingabe der Wahlkreisnummer (111 für den Kreis Viersen), die auf der Wahlbenachrichtigung steht, können sich Anrufende aus Grefrath unter der Rufnummer

0800 000 9671 0 den vollständigen Inhalt ihres Stimmzettels vorlesen lassen - so oft sie wollen und kostenlos. Über das Handy geht das sogar direkt in der Wahlkabine. Organisiert werden Herstellung und Verteilung der Wahlhilfepakete mit je einer Wahlschablone und einer akustischen Gebrauchsanweisung auf CD, als auch der telefonische Ansedienst von der Arbeitsgemeinschaft der Blinden- und Sehbehindertenvereine in Nordrhein-Westfalen (BSVNRW).

Für Wahlberechtigte mit Sehverlust ist diese Wahlhilfe kostenlos. Finanziert wird sie - ebenso die wissenschaftliche Begleitung des Projekts - vom Bundesministerium des Inneren.

Menschen, die in den örtlichen Bezirksgruppen und Mitgliedsvereinen der BSVNRW organisiert sind, erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte, die nicht in diesen Vereinen Mitglied sind, können sie telefonisch bei den Landesgeschäftsstellen der BSVNRW anfordern.

- in Dortmund unter 02 31/ 55 75 90 0 für den Bereich Westfalen
- **in Meerbusch unter 02 15 9/ 96 55 0 für den Bereich Nordrhein**  
Wählerinnen und Wähler, die die Wahlhilfen nutzen möchten, sollten diese möglichst frühzeitig anfordern, damit sie noch rechtzeitig zur Wahl geliefert werden können.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Wahlamt der Gemeinde Grefrath unter 02158/4080-118 oder beim **Blinden und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.**